

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 229.

Sonnabend den 16. August.

1856.

Die Bäckertaxe.

(Fortsetzung aus Nr. 226.)

Zweiter Artikel: Der Mangel an zuverlässigen Unterlagen. — Die Unmöglichkeit der Controle.

Es giebt kein Gewerbe, bei welchem der Geschäftsaufwand und Reinertrag nach einem für alle Verhältnisse passenden Maßstabe sich feststellen läßt. Die Erzeugungskosten ändern sich wesentlich nach der Intelligenz und Solidität des Gewerbetreibenden, nach dem Betriebscapital und der hiermit in Verbindung stehenden Ausdehnung des Gewerbes und nach einer Menge zufälliger Umstände, z. B. der Verbindung mehrerer verwandter Gewerbe mit einander, der Lage des Locals u. s. w. Ein Bäcker, der neben dem Schwarzbrot jährlich für 20,000 Thlr. Weizengebäck verkauft, hat ganz andere Productionskosten, als wer eine mit diesem gleiche Quantität Roggenbrot, aber kein Weißbrot bäckt; wer mit einem Umsatz von 50,000 Thlr. arbeitet, andere, als wer 5000 Thlr. jährlich umwirft; es kann der Eine ein Gewölbe für 1000 Thlr. Miethzins inne haben und ausgezeichnete Geschäfte machen, während ein Anderer, der 40 Thlr. zahlt, zu Grunde geht. Wer in einem Local täglich Bier braut, wird mit der Hälfte des Gewinns im Vergleich zu Dem sich begnügen können, der wöchentlich einmal braut. Wer seine Rohmaterialien zeitig einkauft, Credit geben kann, ist in einer weit günstigeren Lage, als Der, dem es an Mitteln fehlt; wer das Publicum dauernd reell bedient, hat einen weiten Vorrang vor Demjenigen, der in dieser Beziehung zurücksteht. Alles dies bedarf nur einer Andeutung, keines Beweises.

Indem nun die Polizei den Fabrikationsaufwand feststellen will, um hiernach die Taxe zu ermitteln, thut sie den ersten willkürlichen Schritt, indem sie ihren Maßstab an ein, gar keinem Maßstabe anzupassendes Verhältniß legt. Wir werden dieses bei den einzelnen Taxen sehen. Was vorerst

A. die Brodtaxe

betrifft, so ist

1) der Preis des Roggens zunächst in Betracht zu ziehen, und man legt den Durchschnittspreis zu Grunde, welcher sich auf irgend einem Markte ergiebt. Ein solcher existirt aber der Regel nach in der Wirklichkeit nicht, wird erst künstlich geschaffen, indem man den höchsten und niedrigsten Marktpreis notirt, vielleicht willkürlich den erstern ermäßigt, und so den Mittelpreis sucht. Dieser ist nun meistens ein ganz falscher, weil man neben dem Scheffelpreis nicht die Qualität des Roggens, die wesentlich verschieden ist, berücksichtigt. Wird jetzt z. B. von demselben Producenten Roggen aus der Ernte von 1852 und 1853 verkauft, ersterer im Gewicht von 175 Pfund zu 6 Thlr., letzterer 160 Pfund wiegend zu 5 $\frac{1}{2}$ Thlr., so wird man als Durchschnittspreis 5 $\frac{3}{4}$ Thlr. annehmen; in Wirklichkeit ist aber der erstere Roggen billiger als der letztere, der Durchschnittspreis müßte sich darum über 6 Thlr. stellen. Ferner liegt es ganz in der Hand der Bäcker (wie solches auch hier und da geschehen soll), zum Zweck der Erlangung einer höhern Taxe irgend ein Quantum zu höherem Preise zu kaufen und so der Taxe ihre erste Grundlage zu entziehen. Endlich hängt von dem Boden und der klimatischen Lage, worin der Roggen gewachsen ist, von der Witterung des betreffenden Jahres in Beziehung auf die Mehlergiebigkeit desselben so viel ab, daß rücksichtlich des Werthes ein irgend geeigneter Anhaltspunct im Allgemeinen nicht geboten ist; und es ist deshalb ganz zweifellos, daß ein wirklicher Durchschnittspreis für die Taxbehörde sich nicht gewinnen läßt.

Weiter kommen in Betracht

2) die auf der Mehlgewinnung lastenden Kosten, bestehend

- a) in der Fracht von dem Markte nach der Mühle und zurück, welche man in der Art veranschlagt, daß man die Taxe nach dem Kornpreise auf dem (möglicher Weise mehrere Stunden entfernten) größeren Markt berechnet, die Frachten, die bei niedrigen Preisen eben 15 Procent betragen können, hinzuschlägt und hiernach die Taxe normirt, während häufig das Korn fast ausschließlich aus der nächsten Umgebung entnommen wird;
- b) in den Kosten der Vermahlung, welche je nach der Einrichtung der Mühlen und der Concurrnz bis zu 40 Proc. differiren, während die Taxe nur die höhern zu Grunde legt;
- 3) Die Menge des gewonnenen Mehls. Abgesehen hier davon, daß der Mehlerwerth von dem einen Scheffel Roggen um 20 Procent höher sein kann, als derjenige von einem andern, zieht der eine Bäcker 100, der andere 120 Pfund Mehl aus demselben Mahlgute. Die Taxe legt nur eine Norm zu Grunde.

4) Die Menge des aus dem Mehle zu gewinnenden Brodes. Diese ist eine wesentlich verschiedene, je nach dem Werthe des Roggens, je nachdem derselbe mehr oder weniger ausgemahlen wird; denn je schwärzer das Mehl ist, je mehr Kleintheile dasselbe enthält, um so weniger bäckt sich das Brod aus, um so mehr Wasser hält dasselbe zurück.

5) Der Werth der Abfälle, welcher wieder ganz verschieden nach der Qualität des entnommenen Mehles ist, je nach den allgemeinen Futterpreisen wesentlich variiert, bei Feststellung der Taxe aber meist als eine constante Größe angenommen wird.

Wenn nun ferner

6) bei Feststellung der Brodtaxe die Verwendung von reinem Roggenmehl als Norm angenommen wird, bekanntlich aber von vielen Bäckern bedeutende Quantitäten geringen, auf andere Weise gar nicht zu verwendenden Weizenmehls, Erbsenmehls ic. beigelegt werden; wenn

7) die Kosten der Fabrikation ganz und gar verschieden sind je nach dem Umfange des Gewerbes und hierfür ein fester Maßstab nicht zu finden ist (wie z. B. nach der Stärke des Betriebes der Feuerungsaufwand allein um 1 Pf. auf das Pfund Brod differiren kann); wenn

8) der Taxbehörde geradezu die Möglichkeit abgeht, zu beurtheilen, ob das Brod nach der von ihr festgestellten Taxe wirklich ausgebacken sei, weil, wie eine Behörde gelegentlich aussprach, ein „Mehlinstrument für die Güte des Brodes nicht bestehe“, so darf man sich nicht wundern, wenn in derselben Provinz, bei denselben Roggenpreisen die eine Behörde das Brod um 25 Procent höher taxirte als die andere, wenn man an einem Orte annimmt, daß von demselben Scheffel Korn 165 Pfund Brod auszubacken sind, wo man an dem andern 200 zu Grunde legt; und man wird ein vollständiges Bild von der Richtigkeit der Taxe sich entwerfen können, wenn man noch hinzunimmt, wie Bäcker von einem größeren Absatz bei Semmeln einen Rabatt bis zu 16, bei Brod bis zu 8 Procent gewähren, so daß z. B. in Dresden, um die Taxe aufrecht zu erhalten und damit nicht ein Bäcker dem andern die Kundschaft entziehe — ein solches Rabattgeben verboten wurde.

(Was über Fleisch-, Brau-, Schänktaxen ic. a. a. D. noch gesagt wird, übergehen wir hier, weil es gerade für Leipzig keine praktische Bedeutung mehr hat.)